

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

23 (24.6.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 24. Juni 1854.

Nro. 12,267.

Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Gondelsheim betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 3. März l. J. Nro. 282 wird mit dem 1. Juli l. J. — in dem Pfarrdorfe Gondelsheim, Bezirksamts Bretten, eine Großherzogliche Brief- und Fahrpostexpedition errichtet.

Dieser neuerrichteten, durch die Königlich württembergische Eisenbahn berührten Postexpedition wird außer dem Postort selbst kein weiterer Bestimmungsort zugetheilt, wornach überall die allgemeine sowie die Speciallisten der Bestellungsbezirke richtig zu stellen sind.

Hievon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Briefposttaxen und Meilenzahlen nach und von Gondelsheim durch besondere Verfügung werden bekannt gemacht werden.

Carlsruhe, den 13. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Frey.

Nro. 12,533.

Den Cours der Goldmünzen betreffend.

Durch die in neuester Zeit in dem Cours der Goldmünzen eingetretenen Veränderungen hat sich das Großherzogliche Ministerium der Finanzen veranlaßt gesehen, den Tarif, zu welchem nicht badische Goldmünzen bei den Großherzoglichen Post- und Eisenbahnbetriebs-Cassen angenommen werden dürfen, mittelst Erlasses vom 14. d. M. Nro. 4156 zu bestimmen wie folgt:

1) Louisd'or	zu 10 fl. 42 fr.
2) nicht preussische Pistolen	" 9 " 30 "
3) preussische Pistolen	" 9 " 55 "
4) holländische Zehnguldenstücke	" 9 " 40 "
5) holländische Fünfguldenstücke	" 4 " 50 "
6) Randducaten (nicht badische)	" 5 " 30 "
7) Vierzigfrankenstücke	" 18 " 40 "
8) Zwanzigfrankenstücke	" 9 " 20 "
9) englische Sovereigns	" 11 " 40 "
10) Souverainsd'or	" 16 " 12 "

Sämmtliche Großherzogliche Post- und Eisenbahnanstalten werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vorstehenden Tarif sogleich in Anwendung zu bringen.

Eine zur Einsichtnahme des Publicums bestimmte, besonders gedruckte deßfallige Bekanntmachung wird den Großherzoglichen Post- und Eisenbahnanstalten alsbald zugesendet werden.

Carlsruhe, den 16. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.
Z i m m e r.

vd. Fischer.

Nro. 12,668.

Die Abänderung der Eilwagencurse zwischen Heidelberg und Würzburg resp. Miltenberg betreffend.

In Gemäßheit höherer Entschliessung und im Einverständniß mit der Königlich Bayerischen Oberpostbehörde werden mit Rücksicht auf die Eröffnung des Betriebs der Bayerischen Eisenbahn bis Würzburg und die dadurch veränderten Verkehrsverhältnisse vom 1. Juli d. J. an die bisher zwischen Heidelberg und Würzburg bezw. Miltenberg bestandenen Eilwagencurse in der Weise abgeändert, daß

- a) der bisher zwischen Heidelberg und Würzburg auf der Route über Buchen bestandene dreispännige Eilwagencurs aufgehoben, dagegen
- b) der zwischen Wertheim und Hardheim bestehende Influenzcur mit Anschluß eines Verbindungscurses zwischen Bischofsheim und Hardheim von da bis Oberschefflenz und zurück geführt, sowie an letzterem Orte mit dem fortbestehenden über Osterburken gehenden Heidelberg-Würzburger Curse in Verbindung gesetzt, und
- c) der bisher zwischen Heidelberg und Miltenberg bestehende zweispännige Eilcurs über Wertheim bis und von Würzburg fortgeführt, und dagegen

d) der bisher zwischen Würzburg und Aschaffenburg über Wertheim hin und her gegangene Eilwagencurs auf der Kursstrecke zwischen Miltenberg und Würzburg aufgehoben wird.

Die Kurszeiten sind in nachstehender Weise bestimmt.

A. Eilwagencurs zwischen Heidelberg und Würzburg über Osterburken und Borberg.

Von Heidelberg nach Würzburg.

Abgang aus Heidelberg täglich um 8 Uhr Morgens im Anschluß der Eisenbahnzüge II und III

über Neckargemünd, Wiesenbach, Aglasterhausen, Mosbach.

Ankunft in Oberschefflenz um 1 Uhr 56 Minuten Nachmittags.

(Mittagessen).

Abgang von Oberschefflenz um 2 Uhr 31 Minuten Nachmittags über Adelsheim, Osterburken, Berolzheim, Borberg, Königshofen, Gerlachshheim.

Ankunft in Bischofsheim um 8 Uhr 9 Minuten Abends.

Abgang von Bischofsheim um 8 Uhr 24 Minuten Abends.

Ankunft in Würzburg um 11 Uhr 32 Minuten Nachts zum Anschluß an den um 3 Uhr Früh nach Bamberg abgehenden Eisenbahnzug.

Von Würzburg nach Heidelberg.

Abgang aus Würzburg täglich um 4 Uhr Früh im Anschluß des um 12 Uhr Nachts von Bamberg u. ankommenden Eisenbahnzugs über Gerlachshheim, Bischofsheim, Gerlachshheim, Königshofen, Borberg, Berolzheim, Osterburken, Adelsheim.

Ankunft in Oberschefflenz um 12 Uhr 58 Minuten Nachmittags (Mittagessen).

Abgang von Oberschefflenz um 1 Uhr 28 Minuten Nachmittags über Mosbach, Aglasterhausen, Wiesenbach, Neckargemünd.

Ankunft in Heidelberg um 7 Uhr 24 Minuten Abends im Anschluß an die Züge X und XI der Badischen Eisenbahn.

B. Influenz-Eilwagencurs zwischen Wertheim resp. Bischofsheim und Oberschefflenz.

Von Wertheim nach Oberschefflenz.

Abgang aus Wertheim täglich um 6 Uhr 15 Minuten Früh über Hundheim.

Abgang aus Bischofsheim täglich um 7 Uhr 20 Minuten Morgens nach Ankunft des Eilwagens von Würzburg

über Hardheim, Walldürn, Buchen.

Ankunft in Oberschefflenz um 12 Uhr 38 Minuten Nachmittags zum Anschluß an den von Würzburg nach Heidelberg durchpassirenden Eilwagen.

Von Oberschefflenz nach Wertheim.

Abgang von Oberschefflenz täglich um 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags nach Ankunft des Eilwagens von Heidelberg

über Buchen, Walldürn, Hardheim.

Ankunft in Wertheim um 8 Uhr 23 Minuten Abends.

„ „ Bischofsheim um 7 Uhr 33 Minuten Abends zum Anschluß an den daselbst von Heidelberg nach Würzburg durchpassirenden Eilwagen.

C. Eilwagencurs zwischen Heidelberg und Würzburg über Miltenberg und Wertheim.

Von Heidelberg nach Würzburg.

Abgang aus Heidelberg täglich um 7 Uhr Abends im Anschluß an die Eisenbahnzüge VIII und IX

über Neckargemünd, Neckarsteinach, Hirschhorn, Eberbach, Ernstthal, Amorbach.

Ankunft in Miltenberg um 2 Uhr 40 Minuten Früh im Anschluß an den um 4 Uhr Früh nach Aschaffenburg abgehenden Eilwagen.

Abgang von Miltenberg um 2 Uhr 45 Minuten Früh im Anschluß des Eilwagens von Aschaffenburg

über Freudenberg;

Durch Wertheim um 6 Uhr Früh

über Rosßbrunn.

Ankunft in Würzburg um 10 Uhr 5 Minuten Morgens im Anschluß an den um 11 Uhr nach Bamberg ic. abgehenden Schnellzug.

Von Würzburg nach Heidelberg.

Abgang aus Würzburg täglich um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Bamberg

über Rosßbrunn.

Durch Wertheim um 9 Uhr 15 Minuten Abends

über Freudenberg.

Ankunft in Miltenberg um 12 Uhr 40 Minuten Nachts im Anschluß an den Eilwagen nach Aschaffenburg.

Abgang von Miltenberg um 12 Uhr 45 Minuten Früh im Anschluß des Eilwagens von Aschaffenburg über Amorbach, Ernstthal, Eberbach, Hirschhorn, Neckarsteinach, Neckar-
gemünd.

Ankunft in Heidelberg um 9 Uhr 45 Minuten Morgens zum Anschluß an die Eisenbahnzüge IV und V der Badischen Eisenbahn und den Zug VI der Main-Neckar-Eisenbahn

D. Carriolpost zwischen Krautheim und Osterburken.

Abgang von Krautheim täglich um 7³/₄ Uhr Morgens über Merchingen.

Ankunft in Osterburken um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags im Anschluß an den um 11¹/₂ Uhr nach Heidelberg durchpassirenden Eilwagen.

Retourfahrt von Osterburken um 4 Uhr 15 Minuten Abends nach Ankunft des von Heidelberg nach Würzburg durchpassirenden Eilwagens.

Ankunft in Krautheim um 7 Uhr 15 Minuten Abends.

Die Postexpedition zu Rittersbach wird mit der Posthalterei Oberschefflenz in eine tägliche Postbotenverbindung gesetzt.

Bei dem vorstehend unter C. aufgeführten über Miltenberg und Wertheim gehenden Heidelberg-Würzburger Course werden der stattgehabten Vereinbarung gemäß, die aus Baden im Transit durch das Königlich Bayerische Postgebiet über Miltenberg nach Freudenberg und Wertheim so wie umgekehrt zu befördernden, und die aus Bayern im Transit durch das Großherzoglich Badische Postgebiet über Wertheim und Freudenberg nach Miltenberg und Amorbach so wie umgekehrt zu spedirenden Briefpakete und Fahrpoststücke gegenseitig transitfrei befördert.

Hievon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß denjenigen derselben, welche bei diesen Einrichtungen unmittelbar berührt sind, besondere Anweisung zugeht.

Carlsruhe, den 19. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Frey.